

# Nationales Waffenregister

Die Europäische Richtlinie über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen



Nach der europäischen Waffenrichtlinie sind alle Mitgliedsstaaten verpflichtet, bis spätestens 31.12.2014 ein computergestütztes Waffenregister auf nationaler Ebene zu schaffen und stets auf dem aktuellen Stand zu halten. Nach Vorgaben dieser Richtlinie muss das nationale Register allen zuständigen Behörden Zugang zu den gespeicherten Daten eröffnen. Der deutsche Gesetzgeber hat daraufhin geregelt, dass das Nationale Waffenregister (NWR) bereits bis Ende des Jahres 2012 und damit zwei Jahre vor Ablauf der in der EU-Waffenrichtlinie vorgesehenen Frist aufzubauen ist (§ 43a Waffengesetz).

## Das Projekt NWR

Die Projektdurchführung erfolgt unter einer kombinierten Federführung des DOL-Vorhabens NWR (Innenministerium Baden-Württemberg und Bund) und in enger Zusammenarbeit mit einer von der Innenministerkonferenz eingesetzten Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BL-AG NWR) unter der Leitung des Bundesministerium des Innern.

## Zielsetzung

Mit der Errichtung des NWR werden unter Beibehaltung der föderalen Strukturen die Voraussetzungen geschaffen, um die in den knapp 600 lokalen Waffenbehörden erfassten Informationen aufzubereiten und in eine zentrale computergestützte Datenbank zu überführen.

Für jede erlaubnispflichtige Schusswaffe soll zeitnah nachvollziehbar sein, wer Besitzer der Waffe ist, seit wann er die Waffe besitzt und wo bzw. von wem sie erworben wurde. Der Weg einer erlaubnispflichtigen Waffe soll perspektivisch über den aktuellen Besitzer hinaus über etwaige Vorbesitzer bis hin zum Waffenhersteller oder Importeur zurückzuverfolgen sein.

Allen Behörden, die im Rahmen ihrer Aufgaben und Zuständigkeit waffenrechtliche Daten benötigen, wird erstmals ein jederzeitiger Zugriff auf die in der Zentralen Komponente des NWR gespeicherten Daten ermöglicht. So ist z. B. die Einbeziehung notwendiger waffenrechtlicher Informationen in polizeiliche Lagebeurteilungen stets gewährleistet. Insofern leistet das NWR einen unmittelbaren Beitrag zur Stärkung der Öffentlichen Sicherheit in Deutschland. Ein Novum in der deutschen Waffenrechtsverwaltung stellen die für das NWR geschaffenen Standards und Harmonisierungen waffenrechtlicher Vorgänge dar. Ihnen kommt neben der effizienten Gestaltung von übergreifenden und medienbruchfreien E-Governmentprozessen eine besondere Bedeutung zu.

Registerführende Stelle ist auf Entscheidung der Innenministerkonferenz das Bundesverwaltungsamt.

Quelle: Bundesverwaltungsamt